

Kühn`s Maler GmbH
Reinhardtstr. 4
09130 Chemnitz

BKN 052027 / 6
Herr Heiko Neumann
T 0611 7630 174
F 0611 7630 44174
heiko.neumann@malerkasse.de
02.11.2017 - I/NH

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Zur Vorlage bei Bauämtern, Behörden, Architekten vor Vergabe öffentlicher Aufträge

052027 / 6
Kühn`s Maler GmbH
Reinhardtstr. 4
09130 Chemnitz

Der obengenannten Firma wird bescheinigt, dass sie sich ordnungsgemäß am gemeinsamen Verfahren der Gemeinnützigen Urlaubskasse und der Zusatzversorgungskasse beteiligt. Damit erfüllt sie Verpflichtungen aus Tarifverträgen für das Maler- und Lackiererhandwerk. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat diese Verträge aufgrund § 5 des Tarifvertragsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Tarifvertragsgesetzes für allgemeinverbindlich erklärt.

die malerkasse

Gemeinnützige Urlaubskasse für
das Maler- und Lackiererhandwerk e.V.

Zusatzversorgungskasse des
Maler- und Lackiererhandwerks VVaG

gez. RA Werner Loch
Vorstand

gez. Alexander Hampf
Abteilungsleiter UK-Verfahren

Dieses Schreiben wurde über die Datenverarbeitung erstellt und ist auch ohne Original-Unterschriften für die Dauer von 3 Monaten, ab Ausstellungsdatum, rechtsverbindlich gültig.